

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Norma Rieder

BerichterstatterIn:.....*Stk. Mag. Kvaizer*.....

GZ: A 5 – 126012/2018-1

Graz, 17.1.2019

Betr.: Überführung der Alltagsbegleitung in die Regelfinanzierung und Einbindung in die Finanzierungslogik der Länder analog zur Hauskrankenpflege
 Petition an die zuständige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein

Noch bis Juni 2019 läuft der Modellversuch der Alltagsbegleitung. Ausgehend von der „Aktion 20.000“ wurden Menschen über 50, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, bei Infoveranstaltungen des AMS gemeinsam mit Caritas, Hilfswerk Steiermark, Österreichischem Rotem Kreuz, Sozialmedizinischem Pflegedienst, Volkshilfe ausgewählt und von einem der fünf Trägerorganisationen der Hauskrankenpflege zur Heimhilfe qualifiziert.

Die Alltagsbegleitung kann an Wochentagen zwischen 6 und 22 Uhr mindestens vier und maximal 10 Stunden pro Tag in Anspruch genommen werden. Sie verbringt mit älteren Menschen Zeit in ihrer gewohnten Umgebung, kocht mit ihnen oder lesen ihnen vor. Auch gezielte Aktivierung von Körper (etwa durch Bewegungsübungen und Spaziergänge) und Geist (durch Rätsel, Kartenspiele und ähnliches) steht im Fokus ihrer Tätigkeit. Die Alltagsbegleitung begleitet und unterstützt aber auch beim Einkauf, bei Behördenwegen oder Arztbesuchen. Sie ist für pflegende Angehörige eine große Entlastung und macht es dadurch möglich, dass viele Menschen länger zuhause bleiben können und nicht ins Heim müssen. Die stundenweise Alltagsbetreuung ist eine sehr gute Ergänzung zu den bisherigen pflegerischen bzw. haushaltsunterstützenden Angeboten der Hauskrankenpflege und ist in den Fällen ideal, wo eine 24-Stunden-Betreuung noch nicht erforderlich ist.

Ein kostenloses Erstaufnahmegespräch, in dem mit einer diplomierten Gesundheits- und Krankenkraft ein jederzeit aktualisierbarer Betreuungsplan erstellt wird, findet vor dem Beginn der Betreuung statt.

Nicht zu den Aufgaben der Alltagsbegleitung zählen medizinische und pflegerische Tätigkeiten sowie Wohnungsreinigung und Gartenarbeiten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Modell der Alltagsbegleitung sehr gut angenommen wird und sich optimal in die Bestrebungen „mobil vor stationär“ einfügen. Das wiederum führt zur finanziellen Entlastung der öffentlichen Hand. Auch Potential zur Optimierung hat sich in der Praxis herausgestellt.

Die Stadt Graz tritt daher an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran,

1. die Alltagsbegleitung als zusätzliche Möglichkeit in das bestehende Regelwerk fix zu etablieren,
2. das Angebot an die Trägerorganisationen der Hauskrankenpflege anzugliedern, um dadurch einerseits Kontrolle und bestmögliche Qualität zu garantieren und andererseits einen Wildwuchs an Agenturen, wie es bei der 24-Stunden-Betreuung gibt, zu verhindern,
3. die Mindestanspruchsdauer auf zwei Stunden zu reduzieren und
4. den Kreis der potenziellen AlltagsbegleiterInnen auszuweiten und nicht mehr auf langzeiterwerbsarbeitslose Menschen über 50 einzuengen, wodurch auch durch die

berufliche Praxis Anreize entstünden, sich in Pflegeberufen, an denen derzeit großer Bedarf besteht, zu qualifizieren.

Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an die zuständige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein mit dem Ersuchen herantreten, die Alltagsbegleitung gemäß Motivenbericht in die Regelfinanzierung zu übernehmen und analog zur Hauskrankenpflege in die Finanzierungslogik der Länder zu integrieren.

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer
elektronisch unterschrieben

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am.....*11.1.19.*.....

Die Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am 17.1.2019

Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-02T08:58:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-01-02T09:43:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.